

Der Zivilschutz sorgt für dir Kranken und Verwundeten

Autor(en): **Schläpfer. A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz sorgt für die Kranken und Verwundeten

Das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz bestimmt, dass bei Neubauten und Umbauten von Spitälern Zivilschutzräume einzurichten sind. Auf Grund dieser Vorschriften wurden beim Kantonsspital Münsterlingen, das statt 260 neu 400 Betten erhält,

1. geschützte Liegestellen
2. geschützte Operationsstellen mit Pflegeräumen (Notspital) und
3. Betriebsschutzräume

erstellt. Den Kredit hierzu bewilligten die thurgauischen Stimmbürger in der Volksabstimmung vom 5. Dezember 1965. Die mutmasslichen Baukosten wurden auf 7,6 Mio Fr. veranschlagt; der kantonale Anteil betrug 3,4 Mio Fr. Diese Kredite wurden eingehalten.

Die geschützten Liegestellen bilden einen Bestandteil der neuen Bettenhäuser des Kantonsspitals. Das Notspital, von dem in dieser Nummer berichtet wird, wurde nach den neuesten technischen Erkenntnissen projektiert und gebaut. Das zweigeschossige Bauwerk ist beendet; es wird mit der Fertigstellung der Spitalbauten betriebsbereit sein. Die Pläne schuf Architekt R. Herzog, Esslingen, der auch alle Zivilschutzbauten in Münsterlingen und des Kantonsspitals Frauenfeld koordiniert.

Die Betriebsschutzräume müssen beiden kantonalen Anstalten in Münsterlingen, dem Kantonsspital und der Psychiatrischen Klinik, dienen. Dies bestimmte ihre Lage in der Nähe der Werkstätten zwischen beiden Anstaltsbetrieben.

Damit man die kostspieligen technischen Anlagen des Notspitals maximal ausnützen kann, werden die

Zivilschutzräume der Psychiatrischen Klinik in unmittelbarer Nähe des Notspitals erstellt. So können Notstromgruppe, Heizung, Wasserversorgung, Küche und Behandlungsräume des Notspitals auch für diese Räume benützt werden. Die Kostenersparnisse sind bei dieser Lösung bedeutend. Die Zivilschutzräume der Psychiatrischen Klinik werden ausserdem so gebaut, dass sie in Friedenszeiten als Sammelgarage für 100 PW dienen. Die Bruttokosten für diese noch zu erstellenden Zivilschutzräume werden auf 2,6 Mio Fr. geschätzt. Die Abstimmung über diesen Kredit findet am 27. September dieses Jahres statt. Mit diesen Bauten erhalten die beiden kantonalen Spitäler die notwendigen Liegestellen für die Kranken. Darüber hinaus stehen für die Region die geschützten Operationsstellen mit den dazugehörigen Pflegeräumen zur Verfügung.

Während die Häuser von Spital und Anstalt, der gross angelegte Behandlungstrakt, die beiden neuen Bettenhäuser des Kantonsspitals, die Heizzentrale und Zentralwäscherei als Zeichen der Erneuerung und der Modernisierung weithin sichtbar sind, entstanden unter dem Boden grosse Anlagen, die es ermöglichen, Kranke und Verwundete im Kriegs- und Katastrophenfall weiter zu betreuen und zu pflegen. Diese von aussen nicht sichtbaren Bauwerke, welche ein wesentlicher Bestandteil der thurgauischen Spitalplanung sind, gilt es der Oeffentlichkeit vorzustellen.

Regierungsrat Dr. A. Schläpfer
Chef des Baudepartements
des Kantons Thurgau

*Elektrofachgeschäfte
in Kreuzlingen*

Ausführung der elektrischen Installationen

Arber-Söhne AG

Romanshornstrasse 8

R. Peyer & Co.

Sonnenstrasse 35

A. Seitz AG

Löwenstrasse 3